

**DAS LANDESKIRCHENAMT**

Dienstgebäude: Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon/Telefax: (05 11) 12 41-0/266  
E-Mail: landeskirchenamt@evlka.de  
Auskunft: Frau Böttger / Herr Deuser  
Durchwahl: 0511 12 41-387 / 270  
E-Mail: Heidrun.Boettger@evlka.de  
Rainer.Deuser@evlka.de  
Datum: 27. Oktober 2016  
Aktenzeichen: 4311 / 82 R 501

Rundverfügung G8/2016**Finanzierungspläne nach DIN 276-Kostenstruktur (aktuelle Fassung) für Baumaßnahmen an kirchlichen Gebäuden**

- > Für Baumaßnahmen mit Kosten von mehr als 30.000 Euro
- > Verbindliche Nutzung ab 01.01.2017
- > Übergangsregelungen
- > Eckdaten zu den neuen Vordrucken
- > Informationsveranstaltungen für die Nutzer

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeskirche stellt die von ihr für Baumaßnahmen geforderten Finanzierungspläne auf die Kostensystematik der DIN 276 um.

**1. Was bedeutet die DIN 276<sup>1</sup>?**

Die DIN 276 gilt für die Ermittlung und Gliederung von Kosten im Hochbau und wird nach Bedarf fortgeschrieben (die aktuelle Fassung datiert von Dezember 2008). Sie erfasst die (Investitions-)Kosten von Bauwerken im Hochbau und legt Begrifflichkeiten, Unterscheidungsmerkmale sowie verbindliche Kostenkontrollen zu bestimmten Zeitpunkten einer Maßnahme fest. Sie dient als verbindliche Grundlage für die Vergütung von Baufirmen und die Honorierung von Architekten- oder Ingenieurleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

Grundsätzlich werden die Kosten hierbei nach Bauteilen (z.B. Wände, Decken) in **Kostengruppen** (100 bis 700) unterteilt. Die Norm lässt aber auch die Möglichkeit zu, je nach Art und Erfordernis der Baumaßnahme, abweichend eine ausführungsorientierte Gliederung der Leistungsbereiche in **Gewerke** (z.B. Maurer- oder Elektroarbeiten) nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen VOB, Teil C (VOB/C) oder dem Standardleistungsbuch für das Bauwesen (StLB-Bau) zu verwenden.

<sup>1</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/DIN\\_276](https://de.wikipedia.org/wiki/DIN_276)

Für den kirchlichen Bereich mit seinen zahlreichen Sanierungsmaßnahmen empfehlen wir in der Kostengruppe 300 (Baukonstruktionen) eine gewerkeweise Gliederung nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen VOB, Teil C (VOB/C), da sie den Planern die gemäß HOAI zu leistende Kostenverfolgung erleichtert.

## 2. Gründe für die Umstellung auf DIN 276 /Umbruchphase

### a) Finanzierungspläne alt und neu

Die Finanzierung von Baumaßnahmen an kirchlichen Gebäuden mit Kosten von mehr als 30.000 Euro muss nach § 20 der Rechtsverordnung für die kirchliche Bau-, Kunst- und Denkmalpflege (RechtsVOBau) durch Vorlage eines in Einnahme und Ausgabe ausgeglichenen Finanzierungsplanes (bestehend aus den **Komponenten Deck-bzw. Titelblatt, Einnahme-/Ertrags- und Ausgabe-/Aufwendungsseiten**) nach landeskirchlichem Muster nachgewiesen werden. Sie basieren noch auf einer kameralen, nach Gewerken gegliederten, „alten“ DIN 276 aus dem Jahr 1971.

Um die Finanzierung und Kostenverfolgung dieser Baumaßnahmen für alle Beteiligten zu vereinheitlichen, wurden die Vordrucke grundlegend überarbeitet, an den schon bekannten Komponenten wird aber grundsätzlich festgehalten.

Gleichzeitig wurden die bisher nur im kirchlichen Kontext verwendeten Begrifflichkeiten (z.B. „qualifizierte Kostenschätzung“) durch allgemein übliche Begriffe (z.B. „Kostenberechnung“), wie sie auch in der aktuellen DIN 276 und HOAI verwendet werden, ersetzt.

### b) Unterschiedliche Buchungssysteme in den Kirchen(kreis)ämtern

In den Kirchen(kreis)ämtern erfolgt seit einigen Jahren eine schrittweise Umstellung auf die Doppelte Buchführung in Kommunen/Körperschaften (Doppik). Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen und für eine mehrjährige Übergangszeit wird es noch Kirchen(kreis)ämter mit doppischer und/ oder kameraler Buchführung nebeneinander geben, die mit unterschiedlicher Software arbeiten.

Die noch „kameralen“ **Kirchen(kreis)ämter** stellen die Finanzierung von Baumaßnahmen entsprechend nach kameralen Haushaltsstellen dar und bilden die Baumaßnahmen in der Software als in sich abgeschlossene, in Einnahme und Ausgabe ausgeglichene Investitionsmaßnahmen, ab.

Die „doppischen“ **Kirchen(kreis)ämter** verwenden andere Kostenstellen und Sachkonten. Auch die doppische Software wird auf den Einsatz der DIN 276 und eine vergleichbare Abbildung in sich geschlossener und in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichener Baumaßnahmen ausgerichtet.

### c) Zuständigkeiten und Anwendungsbereich

Bisher war die Erstellung der Finanzierungspläne ausschließlich den Kirchen(kreis)ämtern (Deck-bzw. Titelblätter und Einnahme-/Ertragsseiten) und Ämtern für Bau- und Kunstpflege (Ausgaben-/Aufwendungsseiten) vorbehalten.

Zunehmend werden mit der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen an kirchlichen Gebäuden auch freie Architekten- oder Ingenieure bzw. Architekten in Kirchen(kreis)ämtern beauftragt, die die jetzt auch in der Landeskirche einzuführende Kostensystematik der DIN 276 nach Kostengruppen bereits verwenden. Abweichende Systematiken nach Gewerken werden dort entweder ebenfalls bereits angewendet, sind aber zumindest bekannt. Der Konsens zwischen allen Beteiligten wird durch die Systemangleichung künftig deutlich erleichtert.

### d) Änderung der Rechtsgrundlagen

Die zur Verwendung notwendige Rechtsgrundlage wurde durch Änderung der Rechtsverordnung für die kirchliche Bau-, Kunst- und Denkmalpflege (RechtsVOBau) und den hierzu erlassenen Durchführungsbestimmungen (DBBau) geschaffen, die in Kürze im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht werden.

Die **Vordrucke** stehen im Intranet unserer Landeskirche<sup>2</sup> zum Download bereit und sind

**ab 01.01.2017**

**ausnahmslos** von den Beteiligten **für neue Baumaßnahmen** an kirchlichen Gebäuden **mit Kosten von mehr als 30.000,00 Euro** zu verwenden. Für vor diesem Datum begonnene, noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen sind, unabhängig von der bis zur Endabrechnung benötigten Zeit, noch die alten Vordrucke zu verwenden.

Insbesondere freie Architekten oder Ingenieure sind spätestens bei Beauftragung von Leistungen auf die Finanzierungspläne hinzuweisen und ihnen bei Bedarf Dateien durch die jeweils zuständigen Kirchen(kreis)ämter zur Verfügung zu stellen. Wir verweisen hierzu auf die Fundstelle im Intranet<sup>2</sup>.

<sup>2</sup> Startseite der Landeskirche – Service – Intranet (einloggen) – Aus den Sachgebieten – Abteilung 8 („Bau und Land“) – Bauwesen – Finanzierungspläne

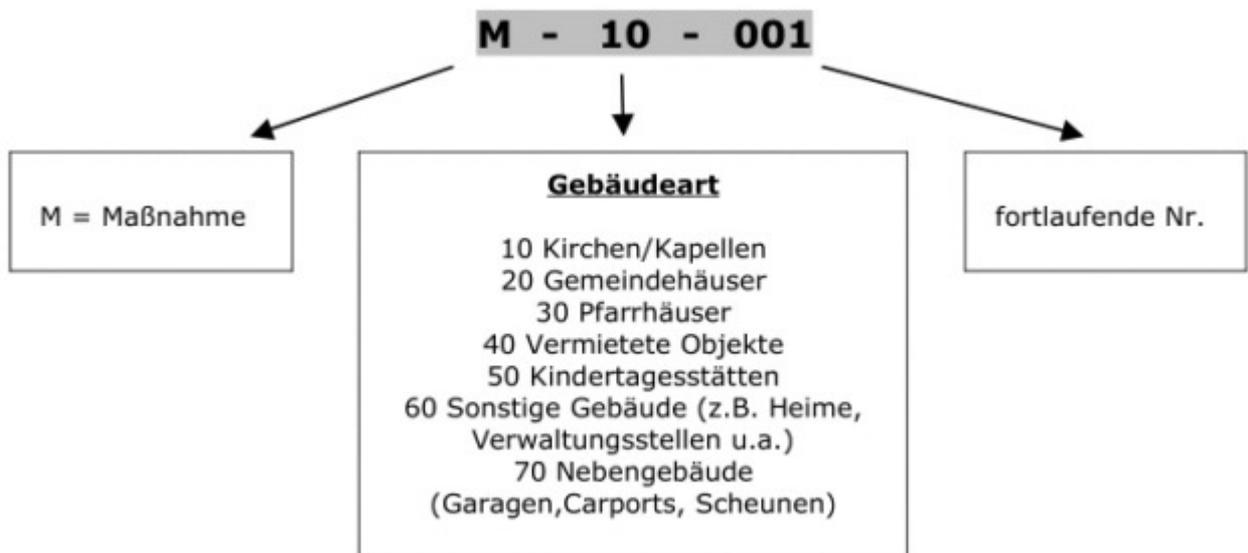
### 3. Verbuchung / Software- Updates

Die Einnahmen und Ausgaben von Baumaßnahmen über 30.000 Euro **sind** in den Kirchen(kreis)ämtern, getrennt nach Maßnahmen, entweder über das Programm Kirchliches Finanzmanagement **KFM – Sachbuchteil 02 (kameral)** oder, nach Umstellung, das Programm Newsystem, Liegenschafts- und Gebäudemanagement (**LuGM – Zusatzmodul „Maßnahmen“ (doppisch)** der Firma Infoma GmbH zu verbuchen.

Zur Anpassung der überwiegend in den Ämtern für Bau- und Kunstpflege verwendeten Software „**California.pro**“ wurde ebenfalls ein Update auf die neue Kostengruppen- bzw. Gewerkesystematik der DIN 276 veranlasst.

### 4. Maßnahmenummern

Für jedes Bauvorhaben ist eine „**Maßnahmenummer**“ zu bilden, unter der sämtliche Erträge und Aufwendungen zu verbuchen sind. Zur buchmäßigen Kostenerfassung im LuGM-Modul „Maßnahmen“ ist folgende Systematik zu verwenden:



Wir bitten um Beachtung, dass die zuständigen Bauleitungen künftig auf den Rechnungen neben der fachtechnischen und rechnerischen Richtigkeit auch die Maßnahmenummer nach Gebäudeart (von den Kirchen(kreis)ämtern vorzugeben) und die Kostengruppe (dreistellig) bzw. Gewerkenummer (sechsstellig) vermerken, um Falschbuchungen möglichst zu vermeiden. Die Ämter für Bau- und Kunstpflege erhalten zu diesem Zweck **neue Stempel**, die diese **Vorgaben** bereits beinhalten. Sie sind für neue Baumaßnahmen zu verwenden.

### 5. Informationsveranstaltungen

Die Umstellung auf die neuen Vordrucke bringt einige Neuerungen mit sich, die wir gerne erläutern möchten. Für Informationsveranstaltungen haben wir deshalb in der Ev. Akademie Loccum folgende Termine reserviert:

**Donnerstag, 3. November 2016 – Ämter für Bau- und Kunstpflege**

**Mittwoch, 14. November 2016 – Kirchen(kreis)ämter**

Einladungen und Details zu den beiden Veranstaltungen erhalten die Ämter gesondert per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Springer